



Protokollauszug
24. Sitzung vom 14. Dezember 2022

281/2022 0.8.0

Stadtpolizei, neue Organisationsstruktur ab 2023
teilweise öffentlich - Dienstreglement SKR 6.11, Revision

1. Ausgangslage

Das Dienstreglement SKR 6.11 der Stadtpolizei ist seit 1. Mai 2015 in Kraft. Es regelt unter anderem die Aufgaben, den Dienstbetrieb, die Arbeitszeiten und Schichten, die Aus- und Weiterbildung, den Schusswaffengebrauch sowie die Uniform und Ausrüstungen und hat grösstenteils inhaltlich noch seine Gültigkeit. Aufgrund der neuen Organisationsstruktur per 1. Januar 2023, unter anderem mit Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen bzw. Sicherheitsassistenten, ist es angezeigt, das aktuelle Dienstreglement zu überarbeiten.

2. Dienstreglement ab 2023

Das revidierte Dienstreglement der Stadtpolizei wurden aktualisiert und den neuen Strukturen angepasst. Es wurden Positionen innerhalb des Reglements verschoben oder zusammengefasst, um einen stringenten und nachvollziehbaren Aufbau sicherzustellen. Wesentliche Anpassungen sind:

I. Aufgaben und Organisation

- § 2: Es wurde der gemeinsame Polizeischalter und das Community Policing festgehalten.
- § 5: Die Legitimationen der Polizeiangehörigen wurden zusammengefasst und festgehalten.
- § 7: Die Funktionen der Angehörigen der Polizei wurden abschliessend aufgezählt.
- § 8: Die Befugnisse der Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten wurden abschliessend festgehalten.
- § 10: Die Formulierung des Gelübdes ist neu ohne Urdorf.
- § 11: Die Dienstgrade und Funktionen wurden gestrafft, sowie auf die aktuelle Gegebenheit hin angepasst.
- § 13: Die Beförderungsanforderungen wurden auf die angepassten Grad und Funktionsstufen angepasst.

II. Dienstbetrieb

- § 17: Die Dienstausbildung und das Verhalten der Polizeiangehörigen wurden klar geregelt und festgehalten.
- § 21: Die Vorgaben betreffend Kommunikation wurden zusammengeführt, auf die übergeordneten Vorgaben abgestimmt und abschliessend festgelegt.

III. Arbeitszeit, Schichtdienst, Entschädigungen

- §§ 24–25: Die Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten wurden neu aufgenommen und integriert.

IV. Aus- und Weiterbildung

- §§ 26–27: Die Ausbildungsgrundsätze wurden gestrafft, zusammengeführt und klarer formuliert.

- V. Schusswaffengebrauch
 - § 28: Wurde gestrafft und verweist neu auf die Weisungen der Kantonspolizei.
- VII. Persönliches- und Einsatzmaterial
 - §§ 32–33: Es wurde eine Klausel betreffend möglicher Haftung bei grobem Eigenverschulden eingeführt.

3. Kosten

Das neue Dienstreglement ist kostenneutral. Mit der Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2023 erfolgen keine pauschalen Lohnanpassungen.

4. Erwägungen

Das überarbeitete Dienstreglement der Stadtpolizei berücksichtigt die neue Organisationsstruktur und bietet eine aktuelle und moderne Grundlage für die künftige Polizeiarbeit. Mit dem Inkrafttreten per 1. Januar 2023 wird die Umsetzung rechtlich ermöglicht und gefestigt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Dienstreglement der Stadtpolizei Schlieren (SKR 6.11) wird genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, das neue Dienstreglement (SKR 6.11) in der kommunalen Rechtssammlung nachzuführen.
3. Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.
4. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: teilweise öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Brücker
Stadtschreiberin-Stv.